

3. Kleine Local- und Gelegenheitschriften, einzelne Predigten &c.
 4. Landkarten, Schulvorschriften &c.
 a. Landkarten.
 b. Schreib- und Zeichen-Vorlegeblätter, Kupferstiche in Heften &c.
 Anhang. Im Ausland erschienene, durch den deutschen Buchhandel zu beziehende Werke.
 II. Künftig erscheinende Werke.

Beiträge zu dem

Intelligenzblatt,

worin beliebige Anzeigen von alten und neuen Büchern, Musikalien, Kunstfachen &c., gegen die Gebühr von 1½ gr für die durchlaufende Petitzeile oder deren Raum, Aufnahme finden, bitten wir **gänzlich gesondert** von den für den Katalog selbst bestimmten Titeln bis

spätestens am 15. September

zu übersenden. Ohne ausdrücklichen Auftrag wird nichts in das Intelligenzblatt aufgenommen, daher Alles, was für den Katalog sich nicht eignet, stillschweigend zurückgelegt wird, wenn nichts Anderes darüber verfügt ist. —

Alle Einsendungen sind an die Verlags-Handlung:

Weidmann'sche Buchhandlung hier,

zu richten.

Leipzig, den 1. August 1841.

Die Redaction des Mess-Katalogs.

[4154.] Orientalische Werke in England.

Die seit ungefähr zwanzig Jahren in England bestehende Asiatische Gesellschaft gibt von Zeit zu Zeit ein Journal (*Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland*) heraus, das viele wichtige und auf dem Continente unbekannt Materialien enthält; aus dieser Gesellschaft ist der *Oriental Translation Fund* hervorgegangen, der bereits 56 in Deutschland selbst dem Titel nach fast unbekannt Werke zu Tage gefördert hat; und kürzlich hat sich noch eine neue Gesellschaft in London gebildet zur Bestreitung der Druckkosten orientalischer Originaltexte. Alle, welche Interesse an der Kunde des Orients nehmen, sind eingeladen, diesen Gesellschaften mitwirkend sich anzuschließen. Kataloge der von ihnen herausgegebenen Werke mit näherer Auskunft sind bei den Herren BROCKHAUS & AVENARIUS in Leipzig, die, um diese Werke mehr zu verbreiten, zu Buchhändlern dieser drei Gesellschaften für Deutschland ernannt worden sind, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes gratis zu erhalten.

[4155.] Um Collisionen zu vermeiden

beehrt sich der Unterzeichnete ergebenst anzuzeigen, daß nächstens in seinem Verlage eine Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, welche in Beziehung auf Concessionen, Privilegien, Censur, Nachdrucksangelegenheiten, verbotene Schriften &c. für den deutschen Buchhandel ergangen sind, erscheinen wird. Obschon nun alle bezüglichen Bundestagsbeschlüsse, Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen für den ganzen Preussischen Staat, somit selbstredend auch jene für die Rheinprovinz aus der Zeit des französischen Gouvernements noch bestehenden, und die von den übrigen deutschen Staaten bekanntest sorgfältigst gesammelt worden sind, so wäre es doch möglich, daß specielle gesetzliche Vorschriften nicht zur Kenntniß des Herausgebers gekommen wären. Da aber die Brauchbarkeit dieses Werkes für die deutsche Buchhändlerwelt, das einzige dem Herausgeber vor-schwebende Ziel, durch die höchstmögliche Vollständigkeit bedingt ist, so erlaube ich mir hierdurch, die Herren Kollegen angelegentlichst zu bitten, mich durch gefällige kurze Angabe der in

ihrem Vaterlande erschienenen, den Buchhandel in allen seinen Zweigen berührenden gesetzlichen Bestimmungen unter gütiger Zufügung einer kurzen Notiz der ihnen bekannten, diese Vorschriften enthaltenden Werke oder der Art wie solche durch schriftliche Excerpte, bei nicht gedruckten, von ihren Behörden zu erhalten sein möchten, dabei durch Vermittelung meines Commissionairs Herrn F. A. Brockhaus wohlwollend zu unterstützen und sich dadurch an dem Verdienste der Herausgabe zu betheiligen.
 Köln, im Juli 1841.

J. P. Bachem,
 Hof-Buchhändler und Buchdrucker.

[4156.] Keine Nova!

Die ergebenst Unterzeichneten ersuchen die Herren Verleger ihnen unverlangt keine Neuigkeiten, sondern nur Wahlzettel und Prospekte senden zu wollen.

Köln, den 1. August 1841.

Ed & Comp., Musikalienhändler.

[4157.] Von allen Schriften, die sich für Leihbibliotheken eignen, wünsche ich unverlangt Einsendung, gleich nach Erscheinen in 1 facher Anzahl à cond.

Berlin, 17. Juli 1841.

Alex. Burmeister.

[4158.] Von allen für 1842 erscheinenden Taschenbüchern erbitte ich mir sofort 1 Ex. zur Post auf feste Rechnung.

Berlin, 17. Juli 1841.

Alex. Burmeister.

[4159.] S. Landsberger in Gleiwitz ersucht die Herren Verleger von Taschenbüchern ihm

1 Exemplar fest (wenn möglich roh), zur Post und

2 — à cond. zur Fuhre,

zu senden.

[4160.] Verkauf des Mauritius'schen Verlags-Lagers.

Das zur Verlassenschaft des Buchhändlers G. Mauritius, theils in Leipzig bei dem Herrn Enobloch, theils hieselbst bei dem Unterzeichneten befindliche Verlags-Lager soll

am 6. September c.

morgens 10 Uhr in der Buchhändlerbörse zu Leipzig, unter den zu Grunde gelegten Bedingungen in öffentlicher Auction verkauft werden. Das Verzeichniß über das zu verkaufende Verlags-Lager mit den vorläufigen Bedingungen ist vom 16. d. Mts. ab bei dem Herrn C. Reimers in Berlin und bei dem Hrn. Enobloch in Leipzig, so wie von hier aus zu beziehen.

Greifswald, d. 12. August 1841.

G. Willert,

a. g. B. Curator für die Universalerbin
 des Kaufm. G. Mauritius.

[4161.] Kauf = Gesuch.

Eine Sortimentshandlung im südlichen Deutschland wird unter billigen Bedingungen zu kaufen gesucht. Gütige Zuschriften bittet man an Herrn Froberger in Leipzig zu senden.

[4162.] Ein von seinem Principale bestens empfohlener junger Mann, der, — seit 4½ Jahren im Buchhandel — mit den ältesten Sprachen vertraut ist und französisch u. englisch versteht, sucht eine anderweitige Stelle in einer Sortimentshandlung. Gefällige Anträge unter der Adresse C. M. wird Herr J. A. Barth zu besorgen die Güte haben.